

Antrag

der Abgeordneten Schily, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Erweiterung des Untersuchungsauftrages für den 2. Untersuchungsausschuß gemäß Drucksachen 11/1680 und 11/1683 (neu)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Untersuchungsauftrag für den 2. Untersuchungsausschuß wird wie folgt erweitert:

Der Untersuchungsausschuß soll aufklären,

- welche Gefahren für die Bevölkerung durch den Störfall im Kernkraftwerk Biblis A am 16./17. Dezember 1987 entstanden sind oder hätten entstehen können,
- ob im Zusammenhang mit diesem Störfall gegen atomrechtliche oder andere Vorschriften verstoßen worden ist und
- ob die geltenden Vorschriften zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern vor den Gefahren der Kernenergie ausreichend und deren Vollzug angemessen sind.

Insbesondere soll geklärt werden:

1. Sind die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden und der Betreiber des Kernkraftwerkes Biblis A den Informationspflichten nachgekommen, wie sie im nationalen, zwischenstaatlichen und internationalen Recht für Störfälle festgelegt sind?
2. Hat es bei der Anwendung dieser Vorschriften und der Bewertung des Störfalles Meinungsverschiedenheiten, z. B. zwischen Betreiber und Verwaltungsbehörden gegeben?
3. Aus welchen Gründen liegt der Störfallbericht der Gesellschaft für Reaktorsicherheit (GRS) für das Jahr 1987 noch nicht vor?
4. Hat es bereits vor dem Störfall im Kernkraftwerk Biblis A Untersuchungen zur Wahrscheinlichkeit des Eintritts und zu den Gefahren eines solchen oder vergleichbaren Störfalles gegeben?
5. Haben die Aufsichtsbehörden in der rechtlich gebotenen und sicherheitstechnisch ausreichenden Weise auf den Störfall reagiert, sind insbesondere

- die erforderlichen nachträglichen Auflagen erteilt worden und
- ist der Widerruf der Genehmigung für das Kernkraftwerk Biblis A gemäß § 12 Abs. 5 AtG erwogen worden?

Bonn, den 6. Dezember 1988

Schily

Weiss (München)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Am 16./17. Dezember 1987 gab es im Kernkraftwerk Biblis A einen Störfall, der zwar vom Betreiber des Kraftwerkes an die zuständige hessische Aufsichtsbehörde gemeldet, dessen schwerwiegende Bedeutung jedoch von ihm nicht richtig wiedergegeben wurde.

Beim Anfahren des Druckwasserreaktors nach einem durch einen Störfall bedingten Stillstand war eines von zwei Absperrventilen in der Verbindung zwischen Primärkreislauf und Niederdruckleitungssystem entgegen den Bestimmungen offen geblieben. Die entsprechende Meldung dieser Fehlfunktion wurde vom Bedienungspersonal nicht beachtet, so daß der Reaktor zunächst auf seine Betriebsleistung hochgefahren wurde. Als man den Fehler dann bemerkte, mußte der Reaktor im Handbetrieb wieder heruntergefahren werden, um eine Druckminderung zu erwirken, damit das Ventil wieder geschlossen werden konnte. Da dieses sich nicht schloß, öffnete das Bedienungspersonal für wenige Sekunden ein Prüfventil in einer Nebenleitung, die zwischen Erst- und Zweitabsperrrventil abzweigte, um durch Kühlmittelströmung das Erstabsperrrventil zum Schließen zu bringen. Dabei sprach in der nicht für hohe Drücke ausgelegten Prüfleitung ein Sicherheitsventil an, durch das radioaktives Kühlwasser aus dem Primärkreislauf austreten konnte. Erst nach einer weiteren Druckabsenkung im Reaktorraum war es dann möglich, das Absperrventil zu schließen.

Wäre das vom Bedienungspersonal entgegen den vom Betriebsbuch vorgegebenen Handlungsanweisungen geöffnete Prüfventil noch längere Zeit offen geblieben, so hätte das Leitungssystem den hohen Drücken nicht mehr standhalten können, größere Mengen radioaktiven Kühlwassers wären ausgetreten, und bei Versagen der Reaktorkühlung hätte eine Kernschmelze die Folge sein können.

Aus dem bei der Pressekonferenz des Bundesumweltministers am 5. Dezember 1988 vorgelegten Ergebnisbericht der Reaktorsicherheitskommission (RSK) vom 21. September 1988 wird deutlich, daß es sich hier um einen von Betreibern und Aufsichtsbehörden nicht vorgesehenen Störfall handelte, für den keine ausreichende Risikoanalyse vorlag. Vielmehr gibt die RSK Empfehlungen, wie in Zukunft solche Störfälle vermieden werden können und bittet gleichzeitig um Informationen, ob in der Vergangenheit bereits ähnliche Vorkommnisse aufgetreten sind.

Die unterschiedlichen Informationen über den Ablauf und Bewertungen der Gefahren dieses Störfalls bedürfen – angesichts der Erfahrungen mit der sogenannten friedlichen Nutzung der Kernenergie – dringend einer öffentlichen Diskussion und Aufklärung.

